

Thorsten Kornblum

48161 Münster, Toppheideweg 12
16.11.2007

An die BV Münster-West
z.H. Frau E. Westrup

Schelmenstiege 1-3
48161 Münster

Betr.: Weiterer Ausbau der Austermannstraße (Kinderbachtal)

Anfrage an die Verwaltung:

In der Vorlage V/0120/2007 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des Ratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung 2006 Verkehrsprojekte, die noch nicht im Haushaltsplan/ I-Plan gedeckt sind, nur als Vorplanung vom Stadtplanungsamt zur Prüfung der Machbarkeit und fachlichen Notwendigkeit bearbeitet werden dürfen, jedoch nicht als Vorentwurfsplanung.

Der Netzschluss der Austermannstr. über das Kinderbachtal wird erst in der HH-Planung 2008 behandelt. Allerdings fehlt tatsächlich eine Deckung in Höhe von 841.000,- € in der mittel- und langfristigen Finanzplanung, da es noch keine Zusage über die Landesmittel gibt. Die Anforderungen des oben genannten Ratsbeschlusses sind demnach nicht erfüllt.

Wieso wird der Netzschluss dann im Arbeitsprogramm 2007/08 des Planungsamtes unter Vorentwurfsplanung geführt (siehe Anlage zur oben genannten Vorlage Blatt 7, Projekt W 5)? Warum werden dann für diesen Bauabschnitt nach der „Förderrichtlinie Stadtverkehr“ Mittel beantragt, obwohl eine Vorentwurfsplanung oder gar eine Vorplanung nicht durchgeführt werden darf, aber nach der Vorlage V/0585/2007, Anlage 2 erforderlich ist?

Gez.:
Kornblum, Seyfferth und Fraktion